

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von Ausschüssen	
Betroffene Produktgruppe	
11.01.60 Rat und Ausschüsse, Fraktionen und Gruppen	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Geschätzte Entschädigungsleistungen: max. 1.200 € pro Jahr	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag:	
Der Rat genehmigt folgende bestehende Arbeitsgruppen der Ausschüsse:	
<u>Hauptausschuss</u>	
– Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan	
<u>Schul- und Sportausschuss</u>	
– Arbeitsgruppe Sportlehrungen	
– Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinien	
– Arbeitsgruppe Sportstättenprüfungskommission	
<u>Stadtentwicklungsausschuss</u>	
– Arbeitsgruppe Sparrenburg	
– Arbeitsgruppe Vergaben	
Begründung:	
Nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bedarf die Bildung von Unterausschüssen, Arbeitsgruppen, Kommissionen o. ä. der Fachausschüsse der Zustimmung des Rates. Die vorgenannten Arbeitsgruppen/Arbeitskreise tagen nach Bedarf. Der Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan wird seine Arbeit voraussichtlich nach zwei Sitzungen beenden.	
Für die genannten Arbeitskreise/Arbeitsgruppen ist bisher noch keine Zustimmung des Rates eingeholt worden.	
Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Clausen	